

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22/2,
in Kraft getreten am 16.09.1963

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24.05.1962 beschlossen, für das Gebiet, welches durch die Straßen

Ludwigstraße, Hohenzollernstraße, Katharinenstraße,
neu geplante Straße, längs Maschinenfabrik Schneider, Bahnweg

begrenzt wird, den Bebauungsplan Nr. 22/2 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die Erschließung zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der heutigen Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von 320.000,-- DM entstehen.

Aufgestellt:

Siegburg, den 16.09.1963
Stadtbauamt – Abt. 601

gez. Beckmann
Dipl.-Ing.

gez. Nägele
städt. Oberbaurat